

Online-Rover-Stufenkonferenz

am 21.09.2022 um 20:00 Uhr
Digitale STUKO

Liebe Leiter:innen, Vorsitzende, Bezirksreferent:innen und Rover,

wir möchten euch sehr herzlich zu der Stufenkonferenz der Roverstufe einladen, die dieses Jahr online stattfinden wird, da die eigentliche StuKo dieses Jahr mit sehr wenigen Anmeldung abgesagt werden musste.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung!

Alle Infos im Überblick:

- Was? Digitale Stufenkonferenz der Rover-Stufenkonferenz
- Wann? Beginn 20:00 Uhr Ende ca. 21:30 Uhr
- Wie? Die Anmeldedaten bekommst du von uns vor der Stufenkonferenz an deine in der Anmeldung angegebene Mailadresse zugesendet.
- Anmeldung? Anmeldung bitte online unter:
www.dpsg-augsburg.de/anmeldung
oder telefonisch im DPSG Büro unter 0821 3166 3468

Anmeldeschluss ist der 12.09.2022

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Liebe Grüße und Gut Pfad

Euer Rover-DAK

bestehend aus David, Wiesi, Juli, Pflaumi, Markus, Dieter, Maddi und Sebbi

Auszug aus der Satzung:

Die Diözesan- und Fachkonferenzen

29. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe,
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe,
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe und
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

30. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstands,
- die Diözesanstufenleitung der jeweiligen Altersstufe,
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe,
- die Bezirksstufenleitungen der jeweiligen Altersstufen; sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Sprecher*innen der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe sowie zur Diözesankonferenz der Roverstufe ein*e Sprecher*in jeder Rover*innenrunde im Diözesanverband
- oder bei Vakanz der Bezirksstufenleitung jeweils ein*e gewählte*r Delegierte*r der Bezirkskonferenz.

31. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Bundesstufenleitung oder die Bundesfachleitung, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Diözesanfachreferent*innen, die*der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, nehmen die weiteren Mitglieder der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe teil.

32. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen,
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leiter*innen,
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen,
- die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen,
- die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung.

Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen Gruppierungen und im Falle der Roverstufe die Rover*innen aus Stämmen der Diözese. Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstufenleitung. 33. Die Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Diözesanstufe

TAGESORDNUNG

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

TOP 4: Berichte

TOP 5: Wahl

TOP 5.1 Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung

TOP 5.2 Wahl der Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung

TOP 6: Vorstellung der Jahresplanung

TOP 7: Anträge

TOP 8: Sonstiges